, Die Gid C' Organ des Gewertvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 30 Pfg. Bestellungen richte man an den Berlag: Gemerkverein der Holgarbeiter Deutschlands Berlin MD. 55, Greifswelder Strafe 222 Alle Suschiten für die "Giege" an F. Barnholt, Ulm a. D., Rarisftr. 47, Telefon 1442 Alle für das Hauptbürd des Gewerkvereins bestimmten Postsachen sind zu adeessteren Gewerkverein der Holgarbeiter Dentschlands, Berlin N. O 55, Greifswalder Straße 222 Camtliche Geldsendungen an M. Schumach er, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222, Postscheckkanto 89 221 beim Postschaut Berlin N. V. 7. Teleson Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-gespaltene Petitzeile 20 Pfennig Arbeitsmarkt 15 Pfennig Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Die Macht der Sugenbergpresse.

Die großen Arbeitgeberverbände mit ihrem Stab von Ansacktellten haben von jeher sehr großen Wert auf die Beeinflussung der öffentlichen Meinung gelegt. Wo es galt, die politische ind wirtschaftliche Macht an sich zu reißen, wurden keine Opfer gesicheut. Bei allen öffentlichen Wahlen, ganz besonders am 7. Dezember und jest bei der Präsidentenwahl hat die Schwerindustrie Tausende von Mark auf den Markt geworfen, um das Ergebnis der Wahl zu Gunsten dieser bestimmten Interessengruppen zu beeinflussen. Nun hätte auch dies Geld nicht den erwünschten Erstolg gehabt, wenn man nicht in der weisen Erkenntnis, daß Presse Macht bedeutet, diesen Machtsaktor in die Kaltulation einbezogen hatte.

Während des Arieges und in der Zeit der Inflation hatte der größte Teil von Zeitungsverlegern wirtschaftlich schwer zu Alle Unterstützungen seitens des Staates, die auch sehr geringfügiger Art waren, konnten den Ruin nicht aufhalten. Diese Notlage machte sich die Stinnesgruppe, der sogenannte Hugenberg-Konzern, welcher an den Kriegslieferungen Millionen verdient hatte, zunute und kaufte über 300 Zeitungen auf. Der größte Teil der Probinzpresse und Teile aus den Größstädten fielen dieser Not zum Opfer. Der Geistesfreiheit wurde ein außer= brdentlich schwerer Schlag versett, die jelvständige Weinung der Presse wurde mit einem Schlage unterdrückt, den breiten Massen des Bürgertums wurde die von der Schwerindustrie hergerichtete Kost täglich vorgesett. Die Redakteure mußten, oft gegen ihre Neberzeugung, schreiben, was die Leiter des Hugenberg-Konzerns anordneten. Eine muste Betse gegen die Republik, gegen die Demokratie, gegen die Gewerkschaften, fest ein. Ueber den Umfang und der Beeinslussung der Millionen von Lesern durch die Hugenbergpresse bringt die "Hilfe", das demokratische Organ. an welchem Unser Freund Erkelenz beteiligt ist, interessante Ausführungen. Wir geben aus dem Inhalt des lehrreichen Artikels folgendes wieder:

1. Die "Durchhaltepresse".

"Die Anfänge der shstematisch betriebenen rechtspolitischen Einflußnahme auf die Prese reichen zurück dis ins Jahr 1917, als der Geheime Finanzrat Dr. Hugenberg im Auftrage der für das "Durchhalten" berzweiselt sich einsetsenden Schwerindustrie die bekannte "Bera-Berlagsanstalt m. b. H." in Berlin gründete. Die Bera, mit einem Kapital von vier Millionen Mark aussigerüstet. hatte die spezielle Aufgabe, die politische Einstußnahme auf die Prese im Sinne des "Durchhalteprinzips geschäftlich zu organisieren. Es sollte dies durch maßgebende Beteiligung an Zeitungsunternehmungen, Unterstützung notleidender, sür das "Durchhalten" sich einsehender Zeitungsbetriebe 'berbunden mit geschäftlicher Kontrolle dieser Unternehmungen und durch organisatorische Beratung und Förderung der sür die Durchhalteidee wichtigen Blätter geschen.

Der ausgebehnteren Durchführung dieses Programms machte allerdings 1918 die Revolution ein Ende, als das "Durchkalten" den Zusammendruch brachte. Aber das Ende war nur ein scheinsbares, denn die Berg, die ihr Kapital rechtzeitls sicher angelegt hatte, verlegte sich bald im größeren Ausmaß auf "Bresse-Bekratung" (im Sinne ihrer Geldgeber), auf Gründungen, Finanzierungen und Sanierungen rechtsgerichteter Zeitungsunternehmungen mit dem Ziel entscheidender Beteiligung und geschäftlicher Konstrolle. Ihr Aussichtsatsvorsisender war und blieb der deutschnationale Abgeordnete Dr. Husunderg, derselbe, der auch im Aussichtsat der Scherl-Unternehmungen, der Telegraphen-Union, des Bressedienstes, der Matrum, Alterum, der Mitteldeutschaft wir Serlags-A.-G. Erfurt-Halle, der "MünchenAugsburger Abendzeitung" und einer ganzen Anzahl anderer Press unternehmungen die entsscheidende Stimme hat.

2. Sugenbergs Bert.

Dr. Hugenberg, der Vertrauensmann der westlichen und mittels deutschen Großindustrie, ist der Vater aller Einrichtungen und Unternehmungen, die der systematischen Einslußnahme auf die deutsche Presse zu Gunsten der Rechtspolitik dienen. Er arbeitet gründungsmäßig, wirtschaftlich und organisatorisch mit Stinnes zusammen. Durch die Telegraphen-Union haben Stinnes-Hugen-berg eine ganze Anzahl Berliner Korrespondenzen und Zeitungs-dienste sür die Prodinzpresse erwerben lassen, die nunmehr in ihrem Sinne arbeiten. In der "Wipro" (Wirtschaftsberatung der Prodinzbersse) schafen sie ein Institut zur Gängelung der Kleinpresse durch Material-, Matern- und Einrichtungsbeschaffung.

Im Jahre 1922, als die Presse am berzweiseltsten mit ver Wirtschaftskatastrophe rang, gründete Herr Dr. Hugenberg in Berlin die "Mutuum=Darlehens=U.S.", die nach dem Meta-Prinzip notleidenden Zeitungsberlegern Papier lieserte. Die Mutuum war vorwiegend für deutsch-nationale Unternehmungen gedacht, und damit die Parität gewahrt werde, erstand zugleich für die mehr volksparteilich eingestellten Berlage die "Alterum-A.S.", die die gleiche Aufgabe hatte wie die Mutuum. Aussichtsratsvorstsender der Mutuum war Dr. Hugenberg, dei der Alterum sigurierte als solcher der volksparteiliche Abgeordnete Dr. Eremer, der in seiner Eigenschaft als Direktor der Telegraphenunion (deren maßgebende Aussichtsratsinstanz Dr. Hugenberg ist) nicht wider den Hugenschen Stachel löken konnte.

In den Berträgen, die Mutuum und Alterum mit den bei kimen anklopsenden Berlegern abschlossen, war grundsäklich die Berspstichtung enthalten, daß die Bera, das Kontrollinstitut Hugenbergs, das Kecht der Betriebss und Buchhaltungskontrolle hatte, und außerdem war eine mehrjährige Berpstichtung zum Abonnement auf den Dienst der Telegraphenunion einzugehen. Mutuum sowohl wie Alterum haben mit dem MetasGeschäft im Druckpapierhandell ausgezeichnete Gewinne herausgewirtschaftet und außerdem hat die Methode, den Unternehmungen des Herrn Dr. Hugenberg Geslegenheit gegeben, in eine ganze Anzahl Zeitungsbetriebe werts volle Einblicke und die Möglichkeit wirtschaftlicher Einnistung zu gewinnen.

Daß die Scherl-Unternehmungen der Kontrolle Hugenbergs unterstehen, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Der Gerenaldirektor des Scherl-Berlages sitt als Bertrauensmann Hugenbergs im Aufsichtsrat der Telegraphen-Union, der Bera, der der Wibro, der Mutuum, Alterum, des Deutschen Pressedienstes und in einer Reihe von Aussichtsräten provinzieller Unternetzungen, die Hugenberg kontrolliert und an denen er, direkt ober indirekt, auch kapitalmäßig interessiert ist.

8. Die Korrespondenzfabrik.

Die Telegraphenunion ist heute fast deutschnational eing**e** stellt; das "Redaktionsredirement" ,das vor ein paar Monaten stattsand, war der deutliche Beweis für die weitere Abschwenkung des Instituts nach rechts. Die Telegraphenunion gibt aber als "Korrespondenzfabrik" nicht nur deutschnational gefärbtes Material heraus, sondern sie liefert auch soganannte "unparteiische". volksparteiliche, demokratisch sein sollende und sogar zentrumsmäßig übertunchte Beiträge an ihre Abnehmer, je nach Babl und Wunsch. Die Telegraphenunion bedient rund 1200 deutsche Blätter aller Größen. Was dies bei der tatfäcklichen inneren Einstellung des Instituts an Möglichkeiten der Einflugnahme auf die öffentliche Meinung und die Bolksabstimmung bedeutet. braucht nicht erst dargelegt zu werden. Es braucht nicht nur immer direkte Einflugnahme zu sein, die hier unheilzeugend am Werke ist; es genügt schon das shstematische Unterdrücken bestimmter: Nachrichten und Tatsachen, deren Berbreitung den ideenmäßigen Lenkern dieses Instituts nicht wünschenswert erscheinen man, um diesenigen, deren Anteressen parteipositisch mit denen der Drabigieber der Telegraphenunion nicht parallel laufen, aufs empfindlichste zu ichädigen. Bom tendenziösen "Frisieren" und Kommentieren bon Nachrichten und Melbungen gang zu schweigen.

Nicht weniger gefährlich als die von Hugenberg dirigierise Telegraphenunion (deren Auslandsbienst im übrigen in der Hauptsache aus Stinnesichen Dersten gespeist wird) ist die "Wipro", die sogenannte "Wirtschaftsberutung der Provinzpresse", die ihren Sit im Berliner Scherlhaus hat. Sie ist auf die Kleiners Probinzpresse berechnet, die sie, wie schon gesagt, mit allem ver= forgt, dessen sie bedarf: mit Matern. Nachrichtenmaterial. Ro= manen und allem übrigen. Sie kann das, da sie ja nicht in erster Linie ein Erwerbsunternehmen zu sein braucht, zu so billigen Preisen, daß sie die Konkurrenz meist aus dem Felde zu schlagen vermag. Alles an ihr ist auf "indirekte Einflußnahme eingestellt. Sie ist materialmäßig beileibe nicht etwa deutschnational oder volksparteilich weithin sichtbar gefärbt; sie nennt sich vielmehr "unparteisich". Ihr Material wird aber aus dem Scherlschen Fundus extrahiert, und ihre Wirkung ist um so be= denklicher, weil das Aushängeschild der "Unparteilichkeit" manche Provinzverleger anlockt, die bei Kenntnis der Zusammenhänge sicher von einer Verbindung absehen würden. Die Wipro ist, kurz gesagt, die Provinzvertriebszentrale des Scherl-Verlages.

4. Rumpelftilachens Berleumbungsquelle.

Der "Deutsche Presse-Dienst" in der Großbeerenstraße in Berlin dem der deutschnationale Publizist Adolf Stein vorsteht und dessen Aussichtsrat ebensalls Dr. Hugenberg führt, liesert das deutschsnationale Berhekungsmaterial für die Prodinzpresse der Rechten, u. a. die bekannten Rumpelstilzchen-Briese, die in ihrer Art ein außerordentlich wirkungsvolles deutschnationales Propaganda-material darstellen. Sine Anzahl Maternkorrespondenzen in Berlin, die die kleineren und kleinsten Blätter in der Prodinz mit sertig hergerichtetem Zeitungsmaterial versorgen, sind von der Hugenberg-Gruppe ebensalls erworben worden und leisten Dienst im Sinne der rechtspolitischen Pressedeeinflussung, ohne daß dies nach außen hin in die Erscheinung tritt.

Die Bera-Verlagsgesellschaft m. b. H. in Berlin wiederum kontrolliert alle die Unternehmungen, denen Dr. Hugenberg nahesteht, namentlich auch die provinziellen Zeitungsbetriebe, die seit 1919 überall im Reich aufgetaucht sind, zum Teil neu be= gründet, zum Teil durch Beteiligungsübernahme oder Kauf dienst= Har gemacht. Hugenberg hat auf dem Gebiet der Pressetralise: aktionen, zum Teil mit Dr. Voegler, dem Vertrauensmann bon Stinnes, zusammengearbeitet. Beide haben es verstanden, durch Anteregierung der Andustrie oder der Varteiorganisationen die Mittel zusammenzubringen, um beim planmäßigen Aufbau ber Aber das ganze Reich verzweigten Presseorganisationen recht groß= zügig overieren zu können. Hugenberg hat es zu ermöglichen gewurt, überall da kavital= und bestimmungsgemäß einzudringen, wo Gründungen auffamen und sich entwickelten, die, obwohl "national vrientiert", doch von rechtspolitischer Dienstbarmachung nichts wissen wollten.

So zieht sich die Schlinge der rechtspolitischen Einslußnahme auf die deutsche Presse von der Telegraphen-Union über die Beraund Wipro bis zu den seinsten Berästelungen der Hugenbergschen Organisation: Der breiten Cessentlichkeit unbekannt und ansichtbar, und in ihren Wirkungen mitunter selbst von Unterrichteten nicht erspäht.

Reuerdings versucht der Hugenberg-Konzern auch, in den Bilderbeilagen-Vertrieb für die Tagespresse einzudringen, wozu der Fundus der Scherlichen "Woche" und der übrigen illustrierten Berlagserscheinungen Scherls die ausreichenden Möglichkeiten bietet. Das Bild wirkt auf den Leser noch weit suagestider als das gedrucke Vort: was hier an propagandiktscher Ausnuhung denks dar erscheint, wird sicherlich bald im Wirken der Hugenbergschuppe sichtbar werden. Daß zu dem Konzern auch zwei Kilmsuppe sichtbar werden, sei in diesem Zusammenhang noch erzgänzend bemerkt.

5. Kunftvolle Dofierung.

Das ganze "Spitem Hugenberg" ist planmäßig aufgebaut und Traff gegliedert. Zeine Organisation zwingt in ihrer schars sinnigen, genau auf Zweck und Effekt berechneten Struktur zur Anerkennung. In dem präzisen Ineinandergreisen der ganzen Kette von verschiedenartigften, alle aber auf das eine Ziel eingeftellten Einrichtungen und in der Berteilung der Einflußzone über das Reich liegt die unleugbare Stärke des Spitems Hugenberg, aber zugleich auch die Größe der Gesahr für diesenigen, gegen die diese Wasse sich richtet. Hugenberg hat von überall her sich die Kräfte für seine Unternehmungen geholt. Er ist nicht in den Fehler verfallen, seinen Einfluß auf die Provinzpresse mit aus-Idlieglicher Siffe der Berliner Journalistik und der reichshauptködischen Zeitungsorganisationskunft zu gewinnen, weil er die Geschr erkannt, die gerede in der Provinz seinen Ideen erwachsen Liv Türde, wenn er seine Pressepropaganda nach Berliner Zu-Imit in die Provinz hinausgetragen hätte. Im Hugenbergk Lorgen herricht der Probinziournalin und der Probinzzeitungs kachmann bor, die beide genau winen, was die Provinzvresse will, was sie braucht, wie sie anzusassen in und wie man sie ge= winnen kann.

Dieser Organisation gegenüber, die Tag für Tag unmittelbaren Einfluß auf die deutsche Presse und damit auf Millionen don Wählern nimmt, haben die republikanisch eingestellten Parteiem kein gleichwertiges Abwehrinstrument entgegenzustellen. Es sehlt allerdings auch die Gleichartigkeit der Interessen, die im allgemeinen Volksparteiler und Deutschnationale, wenigstens in den zurzeit wichtigsten Kernfragen der politischen Einflußnahme, verbindet."

Daß eine solche rechtspolitische Pressedeinslussung für die Republik von größter Gesahr ist, liegt auf der Hand. Es ist ja allgemein zu bevbachten, daß die meisten Zeitungsleser das, was ihnen ihr Leids und Magenblatt vorsett, besonders in der Provinz, kritiklos und ohne Nachdenken als lautere Wahrheit übernehmen, Darin liegt vor allem auch der Grund dafür, daß die Redublik dis heute noch nicht in allen Volksschichten verankert ist und die Hebe bestimmter Areise, die ehemals die Macht besaßen, sich hemmungslos, entwickeln konnte. Auch für die Arbeitnehmerschaft ist die Beherrschung der Presse durch die unter schwerindustriellem Einfluß stehenden Rechtsparteien außerordentlich gesährlich, denn die Dessentlichkeit wird durch die ganz bestimmte Tendenz der in die Presse lanzierten Nachrichten irregesührt und gegen die Arsbeitnehmer mobil gemacht.

Die Totengrüber der deutschen Wirtschaft!

In Nr. 16 unserer "Eiche" vom 17. April 1925 brachten wir unter "Reitgemäße Warnung der Gewerkschaften wir einen Bericht, wonach die Vertreter der Spikenorganisationen beim Reichskanzler und beim stellvertretenden Reichspräsidenten vorstellig geworden sind, um der Regierung auf die tiefgekende Unzufriedenheit der Arbeiter und Angestelltenkreise ausmerksam zu machen.

Dies Vorgehen hat den lebhaften Unwillen bestimmter Interessentenkreise hervorgerusen. Die "Berliner Börsen=Reitung", ein Organ der Schwerindustrie, bringt am 15. April 1925 einen von einem Arbeitgeber-Presseches H. G. Hold versaßten Artikel mit der Ueberschrift: "Die Totengräber der deutschen Wirtschaft."

In diesem Artikel wird die Behauptung ausgestellt, "daß der seit sieben Jahren unentwegt und kolgerichtig betriebene Bersuch, die Prinzipien der Gewerkschaftsweisheit in die Tat umzusehen, den eigentlichen Urgrund der heutigen, sim immer drohender über unsere Häupter zusammenballenden Wirtschaftsstatastrophe bildet."

Wer es bisher nicht gewußt hat, der wird jett durch diesen Artifel darauf ausmerksam gemacht, daß die Gewerkschaften an allem unseren Elend schuld sind. Es gehört einigermaßen Mut dazu, solche Behauptung aufzustellen.

Und warum wird sie aufgestellt?

Weil die Gewerschaftsbertreter beim Reichskanzler auf die Tatsache hingewiesen haben, daß die deutsche Arbeit=nehmerschaft sich in gesteigertem Maße beunru=higt sühle über die gegenwärtige Finanz= (Steu=er=) und Sozialpolitik, über die Versuche des Unternehmertums die Lasten aus dem Dawesab=fommen unsozial zu berteilen und über die Tat=sache, daß der schwerste Steuerdruck auf den Lohn=nud Gehaltsempfängern laste.

Weil hier die Hührer der Spitzenberbände aus ehrlichster Neberzeugung auf die großen Gesahren, welche unserer Volks-wirtschaft drohen, ausmerksam gemacht haben, sind sie nach Unsicht des Artifelschreibers schuld an einer sich neu zusammenballenden Virtschaftskaaftrophe. Für diese naive Auffassung dürfte dem Artifelschreiber sede Unterlage sehlen. Haben etwa die Arbeit-nehmer die Papiergeldwirtschaft und der damit verbundenen Instation herbeigesührt? Haben die Arbeitnehmer die Steuern in all den letzen Jahren nicht treu und regelmäßig bezahlt? In nicht vielmehr von den Herrn Held nahestehenden Areisen die Steuerzahlung mehr oder weniger sabviert? Die Vertreter der Spitzenberkände hatten nicht nur das Recht, sondern die Psticht, die Regierung von der tiesgehenden Unzusriedenheit der Arbeitznehmerkräße ausmerkam zu machen.

Herr Held bricht dann weiter in seinem Artikel eine besondere Lanze für die Arbeitsgemeinschaftsgedankens sind, jedoch unter Bersechter des Arbeitsgemeinschaftsgedankens sind, jedoch unter der Boraussehung der gegenseitigen Achtung und Gleichberechtigung.

die Am übrigen möchten wir Herrn Held an eine Zeit erinnern, wo der verstorbene Reichskanzler Bethmann = Hollweg in öffentlicher Reichstagssitzung die Arbeiterorganisationen als eine dringen gende Notwendigkeit für das deutsche Wirtschaftssasse leben bezeichnete. Derselbe Kanzler sand auch überaus scharse, aber tressende Worte über die demagogischen Umtriebe gewisser ge= Leute, indem er in der denkwürdigen Sitzun, im Reichstage am 5. Juni 1916 die Herrn Held nahestehenden Kreise als Piraten

der öffentlichen Meinung bezeichnete. Wenn man aber weiter folgert, daß die "Berliner Börsen-Zeitung" ein Organ des Sugenberg-Konzerns ist, dann dürfte der Ausid: ruch des früheren Reichskanzlers auch auf die Gegenwart zutreffen.

Die Gewerkbereine werden sich von ihrem klar erkannten Wege nicht abbringen lassen. Die "Berliner Börsen-Zeitungs"- Interessenten sind nicht die deutsche Wirtschaft. Sie sind nur Sprache für einige allerdings "schwerwiegende" Unternehmer. Zur deutschen Wirtschaft gehören nicht nur diese und alle anderen Unternehmer, sondern auch die Gesamtheit der Arbeiter und Angestellten.

Neugestaltung der Unfallversicherung.

In der Unfallbersicherung wird noch immer mit Papiermark gerechnet und so kommt es, daß die kleinen Renten, um gerechnet in Reichsgeld, meistens nur einen Bruchteil eines Pfennigs aus= machen. Man hat einen Ausweg dadurch gefunden, daß ein Zuthuß gezahlt wurde. Eine Auswertung hat nicht stattgefunden. Wenn man berücksichtigt, daß mit etwa 90 000 Kleinrentnern in der Unfallbechicherung gerechnet werden muß, so hat man eine Borstellung von der Unhaltbarkeit dieses Zustandes. Die Träger der 11.=Versicherung sind die Berufsgenossenschaften, die auf dem Wege des Umlagederfahrens die Kosten aufbringen. sicherten sind bei der Verwaltung nicht beteiligt, sondern nur die Unternehmer. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn die Arbeitgeber bestrebt sind, die Kosten möglichst nach unten zu brücken. Dieses vom Unternehmerstandpunkt begreifliche Bestreben schädigt aber die Invaliden der Arbeit in so hohem Maße, daß wir alles daran setzen müssen, diese schädigende Wirkung zu berhindern.

Das Reichsarbeitsministerium hat im Februar 1925 den "Entswirt eines zweiten Gesets über Aenderungen in der Unfallbersicherung" dem Reichstat und Reichstwickschieftstat zugeleitet. Tadurch soll in erster Linie das Zuslasewesen bezeitigt, und eine endgültige Umgestaltung auf Goldswährung herbeige ührt werden. Der Entwurf will aber auch bas schaden verhüten de Wirsen der Bersicherungsträger und die Sachleistung auf wie bisher in den Vorzergrund stellen. Die Ausdehnung der UnsallsBersicherung auf eine Ausahl disher nicht erfaster Gewerbe ist nicht berücksichtigt, weil sich nach der Begründung die Heraussgabe des Entwurfs sonst über Gebühr berzögert hätte. Dieses wil in einem späteren Geseh nachgeholt werden.

Eine Umstellung gegenüber dem bisherigen Zustand ist imofern vorgesehen, daß bei den Schwerverletzen etwas mehr gezahlt wird, was durch Fortfall der kleinen Nenten erspart wird. Visher wurde bei allen Unfällen 662/3 Prozent des Jahresarbeitss verdienstes zu Grunde gelegt. Jett sollen bei allen Nenten über 50 Prozent sieben Zehntel zu Grunde gelegt werden, dasür waber bei den Nenten bis 50 Prozent auch nur 50 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes in Ansat kommen und alle Nenten unter 20 Prozent sollen sortsallen. Der Entwurf ist also keine sozialspolitische Verbesserung, er nimmt den Leichtverletzen, was den Schwerverletzen mehr gegeben wird. Ein Nachteil ist auch darin zu erblicken, daß in Zusunft die Abstindungsmöglichkeit bei Renten bis 331/3 Prozent der Vollrente ausgedehnt wird (bisher 20 Proze).

Der Sozialpolitische Ausschuß des Keichswirtschaftsrats hat in zwei Lesungen den Entwurf beraten. Nach den Beschlüssen der I. Lesung fallen die Renten von 10 Prozent der Vollrente und weniger ab 1 Januar 1925 fort; auch werden solche in Zukunst nicht mehr gewährt (die Arbeitnehmer stimmten dagegen).

Gegen die Stimmen der ArbeitnehmersVertreter wurde serner beschlossen: "daß Renten eines Verletzen, die 20 Prozent oder weniger der Vollrente betragen, auch ohne Zustimmung des Verletzen durch Gewährung eines dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapitals abgesunden werden können."

Gegen die Stimmen der Arbeitgeber wurde beschlossen: "Die Rente beträgt, solange der Verletzte infolge des Unfalls

- 1. völlig erwerbsunsähig ist, sieben Zehntel des nach den §§ 563 bis 572 berechneten Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente):
- 2. teilweise erwerbsunfähig ist, den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbssähigkeit entspricht (Teil=rente).

Der Entwikts sieht eine Kinderzulage dis zum vollendeten 15. Lebensjahre vor. Gegen die Stemmen der Arbeitgeber wurde das dollendete 18. Lebensjahr angenommen. Mit demselben Stimmenverhältnis wurde die "kann"-Vorschrift im § 986 in eine "muß"-Vorschrift umgeändert, wooß es jest heißt: "In den Unfallverhütungsvorschriften müssen den Witgliedern Verpflichtungen für die erste Hilfe bei Unfällen und den Verlicherten Verpflichtungen für ihr Verhalten bei Unfällen auferlegt werden.

Gegen die Stimmen der Arbeitgeber wurde beschlossen: "Im Artikel 91 ist im § 1569 a eine Bestimmung einzusügen, woncock bei der Festsetzung der Leistungen die Vertreter der Versicherten in gleicher Anzahl mitwirken wie die Vertreter der Verusägenossensiens schwesten."

Einstimmig wurde einem Antrage zugestimmt, daß die Berufse genoffenschaften verpflichtet sind, die für den Verletzen günstigste Berechnungsmethode anzuwenden.

Bei Stimmenenthaltung der Arbeitgeber wurde auch folgender Antrag angenommen:

"Gegen Unfälle bei Betrieben ober Tätigkeiten, die nach dem §§ 537 lis 542 der Bersicherung unterliegen (Betriebsunfällse), sind versichert:

- 1. Arbeiter, Gehilfen, Gefellen, Cehrlinge,
- 2. Betriebsbeamte.

wenn sie in diesen Betrieben oder Tätigkeiten beschäftigt sinda

Bersichert sind auch Arbeitnehmer soweit sie auf Grund ihres Dienstverhältnisses mit Bersonen der unter Absat 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Art gemeinsam wenn auch nur vorübergebends beschäftigt werden können und dadurch der durch die Tätigkeit der genannten Personen der Gezfahr eines Betriebsunsalles ausgesett sind.

"Berbotswidriges Handeln schließt die Annahme eines Betriebsunfalles nicht aus."

Einstimmig wurde beschlossen:

"Den Bertretern des Verletzten ist auf Antrag von den Berussgenossenschaften Einsicht in die Akten, betreffend ärzteliche Gutachten, sowie die Vernehmung von Zeugen und Sachwerständigen zu gewähren. Vertreter im Sinne dieser Bestimsmung können Familienangehörige des Verletzten nicht sein."

Dieser Beschluß dürfte viel vorhandenes Mißtrauen befeitigen!

Nach einem weiteren Beichluß ist in Zukunft auch bei Strafs, sachen ver Rekurs zulä sig. Luch soll eine Gesetzesbestimmung eins sügt werden daß Seeleute, die wegen Krankheit in einem fremden Hafen zurückzelassen und auf einem fremden Seesahrzeuge in die Heimt zurückzeigebreit werden, der Unfallveckicherung unterstellt werden.

Borstchende Beschlüsse dürsten für die Versicherten das größere Interese hal en. Die Beschlüsse betr. Verwaltung, Aussicht uswischt und beibehalten, waltungsrecht wurde auch im MWR. anerkannt und beibehalten, eine Erweiterung des Aussichtsrechts wurde abgelehnt. Desgl. die sür das Reichsarbeitsministerium gesorderten Ermächtigungen. Die im Entwurf gesorderte Bildung einer Gemeinlast zur Unterstützung von leistungsunsähigen Berussgenossenschaften wurde absgelehnt. In den ersten 13 Wochen werden die Unfallverletzten von den Krankenkassen, nach 13 Wochen auf Kosten der Unfallversicherzung behandelt.

Dem Reichstag ist der Entwurf schon in vieler Hinsicht ers gänzt zugegangen. Wir müssen abwarten, was aus den gesetzgebenden Körperschaften, Reichstag und Reichsrat, herauskammt. Der RER. ist nur begutachtende Instanz.

Der Unorganifierte.

Im Arbeiterlager steht der Feind. Tagtäglich übt er Verrat. Uebt Verrat, indem er ruhig zusieht, wie andere sich mühen um ein besieres Wohlergehen der Arbeiterklasse, wie sie Opfer, Not und Entbehrung auf sich nahmen in schwerem Kampse um ein größeres Stück Brot, um einen bescheidenen Lichtblikt, ein bischen Lebenssreude im Proletariordasein.

Das ist der Unorganissierte. Er läßt die anderen für sich sorgen. Es kostet ihm nichts, weder Geldopfer noch sreie Reit. Müht euch sür micht die Früchte, die ihr durch euren get werkschaftlichen Fleiß erntet, ernte auch ich. Was ihr sät, reist auch mir zu. Gewiß, das ist Diebstahl an anderer Gut, ist Diebstahl am Arbeiterrecht und an den Klassengenossen. Ich esse mitzwenn durch anderer Mühen der Estisch des Arbeiters etwas reicht licher gedeckt wird. Den andern die Arbeit, mir den Ersolg. So rechnet der Unorganissierte.

Gewiß: das ist selbstsüchtig gehandelt, ist ein Verbrechen an der Solidarität der Arbeiterklasse, ist nackter Raub am Guke anderer, zeugt weder von proletarischer Neberzeugung, noch von irgendwelchem Opsersinn. Und obendrein ist das seig gehandelt. Der Unorganisierte, der so handelt, ist die Häne des wirtschaftslichen Schlachtseldes. Gierig schluckt er die Vorteile der Geswertschaftsbewegung, scheu drückt er sich vor der Organisationskarbeit. Und obendrein "spart" er den Beitrag.

Ist ein solcher Mensch nicht im vollsten Sinne des Wortes verächtlich? In anderen Gesellschaftsschichten wird der Außenz seiter verachtet. Nicht aber bei großen Teilen der Arbeiterschaft. Vor dem Kriege galt allerdings auch in der Arbeiterschaft.

Unorganisierte nichts. Merkwürdig: der Weltkrieg, der alle menschlichen Moralbegriffe umgestülpt hat, der das Stehlen und Morden sur "guten" Tat erhoben, er hält auch heute noch biele bon der Rudfehr zur alten Moralauffassung ab; noch immer zittert des Prieges Moralvergiftung in allen Bolksichichten nach und beeinflußt dabei auch in schädlicher Beise die Auffassung vieler Arbeiter in gewerkichaftlichen Dingen. Und so beobachten wir: Bahrend man früher einem Unorganksierten gezeigt hätte, wo ber Zimmermann das Loch gelassen, wenn er sich erkühnt hätte, in einer Gewerkschaftsversammlung das Maul aufzureißen und "aute Lehren" zu verbrechen, darf er heute vielfach öffentlich mit seiner gewerkschaftlichen Nichstnutigkeit prahlen. Biele hören Um ruhig an, manche klatschen ihm sogar Beifall, wenn 'er in ridem Ion über die Organisation over deren Vertreter loszieht und sich dabei seines Indifferentismus brüftet. Und Leue, die ber kühnen Tat, sondern dem frechen Wortgeklingel Beifall, ohne Ru ahnen, daß sie damit sich selbst und ihre eigene Gewerkichufts ber klihnen Tat, f ondern dem frechen Wortgeklingel Beifall, ohne zu ahnen, daßi ie damit sich selbst und ihre eigene Gewerkschafts zugehörigkeit verspotten; ahnungslos lassen sie ihre eigene Dr= bespucken. Ja, es kommt sogar bor, daß sie solchen nanifati bewerksig Hichen Marodeuren rechtgeben, wenn sie frechstirnig erklären, Lie Führung hätte bei der Bewegung nicht genügend berausgeholt, obwohl gerade die Unorganissierten die Macht der Gewerkschaft verkümmern halfen, so daß nur ein Teilersolg heraus= Pringen konnte. Ganz abgesehen davon, daß solche gewertschaftliche Parasiten keinerlei moralisches Recht haben, aus einer Bewegung etwas zu fordern, zu deren Gedeihen sie weder beige= steuert, noch sonst irgendwo ein Opfer gebracht haben. Doch sie find frech: Sie fordern von den Früchten, die andere ernten, und schimpfen, wenn die Ernte nicht reichlich genug ausfällt.

Und solche Geister finden Anklang. Gewiß, der Krieg hat die Moralbegriffe verkrüppelt. Und diese Umstülpung von gut und böse wirkt heute noch nach. Aber wäre es nicht endlich an der Zeit, daß sich wenigstens organisierte Arbeiter davon frei machten, indem sie wieder gewerkschaftlich klar sähen und sich endlich wieder der alten Gewerkschaftlich klar sähen und sich endlich wieder der alten Gewerkschaftlich grundsähe erinnerten und sie besterzigten?

Das muß endlich geschehen. Wer nicht mit uns ist, der ist unser Gegner, ob er im seudalen Gesellschaftsfrack oder im Arbeitskittel austritt. Der Arbeiter, der die Früchte der Organisation einsackt, ohne irgendwie zur Stärtung der Gewerktwast beizutragen, ist ein gewissenloser Dieh am Gewerkschaftsrecht. Als solchen behandelt ihn. Er ist doppelt berächtlich, weil sich sein Tun gegen die eigene Klasse richtet. Zeigt solchen Parasiten, falls sie sich erfrechen, euch in Versammlungen "gute" Nachtläge zu erteilen, die Saaltür von draußen. Und auch im Privatleben keinerlei Gemeinschaft mit ihnen. Denn sie sind Verwiter an euren Interessen, Diebe an eurem Organisationssschiff. ein Hemmschuh in eurem wirtschaftlichen Fortkommen.

Rurück zu den alten, gesunden, gewerkschaftlichen Moralbei eigenen Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns! Der Feind im eigenen Lager ist der verächtlichste und gesährlichste. Und wer sein Freund ist, ja, ihn nur beachtet, der begünstigt den Feind, er begeht Verrat an der eigenen Klasse, er ist sein eigener Feind. Und die wohlberdiente Verachtung, die die Hänen des Wirtschaftstampses trisst, fällt auch aus ihn! Wit Verrätern paktiert man nicht.

Das war früher die gewerkschaftliche Anschauung. Danach wurde gehandelt. Handelt wieder jo!

Revision des russichen Arbeitsgesekbuches.

Die Zeitschrift "Industrial and Labour Insormation", die dem Internationalen Arbeitsamt in Gens herausgegeben wird, derichtet in Band 13, Ar. 8, daß das russische Arbeitskommissariat mr Zeit mit der Redision des Arbeitsgesethuches besaßt ist. Bon Seiten der Leitung der sozialisierten Industrie wurden u. a. folgende Aenderungen vorgeschlagen:

a) Beseitigung der Lohnzahlung für die Zeit der Mahlzeiten und die Arbeitsunterbrechungen zur Erledigung von Gewerkschaftsgeschäften:

b) Herabsehung der Neberstundenentschädigung von doppelten auf den anderthalbsachen Lohn:

c) Berkützung der Löhne jugendlicher Personen im Verhältnis Für Frei kürzeren Arbeitszeit;

N Ferkürzung der Entschädigung für nicht genommenen Jahresurlaub.

Die Tewerkschaften haben gegen diese Forderungen Einspruch echober. Es wird dem Arbeitskommissariat zusallen, das letzte Kort in dem Streit zu sprechen, der über die Borschläge der Leitung der sozialisierten Industrien entstanden ist.

Regelung der Arbeitszeit.

Unsere paklamentarischen Ringbertreter Ziegler und Lemmer hatten am 4. April an die Reichsregierung eine Anfrags gerichtet, über die Durchsührung der Berordnung über die Arbeitszeit dom 20. Januar 1925. Die Reichsregierung hat nunmehr diesen Antrag beantwortet. Die Antwort ist für uns keineswegs befriedigend, da die Reichsregierung versucht, die Berantwortung auf die Länders regierungen abzuwälzen. Beitere parlamentarische Schritte werden beshalb von unseren parlamentarischen Kingvertretern in Fühlungsnahme mit dem Borstand des Gewertschaftsringes durch gesührt werden. Nachsolgend geben wir Ihnen auszugsweise von der Antwort der Keichsregierung von den wesentlichsten Kunkten Kenntnis.

Der Reichsarbeitsminister.

Berlin RW40,

den 24. April 1925.

Die Anfrage Nr. 40 der Abgeordneten Ziegler, Lemmer und Genossen wird wie folgt beantwortet:

Die Verordnung über die Arbeitszeit in Kokereien und Hocksofenwerken vom 20. Januar 1925, durch welche die in diesen Bestrieben an den Koksösen und Hochösen beschäftigten Arbeiter dem Gegionderen Schutz des § 7 der Arbeitszeitberordnung vom 21. Dezember 1923 unterstellt werden, ist für alle Kokereien und Hocksofenwerke am 1. April 1925 in Kraft gekreten.

Zur Bewilligung der nach § 6 der Arbeitszeitberordnung zulöstigen behördlichen Ausnahmen sind in erster Linie die Gewerbeaufichtsbeamten oder Bergaufichtsbeamten und für den Bereich mehrerer Auflichtsämier die obersten Landesbehörden oder die von ihnen ermächtigten Behörden zuständig. Das Reichsarbeitsministerium ist rechtlich nicht in der Lage, diese in der Arbeitszeitverordnung selbst begründeten Ausnahmen zu verhindern Es ist ihm aber bislang auch nicht zur Kenntnis gekommen, daß solche Ausnahmen in ungerechtsertigtem Umfange erteilt worden wären. Insbesondere ist in Preußen, wo der weit überwiegenbe Teil der Kokereien und Hochosenwerke liegt, für rund vier Fünftel der vorhandenen Betriebe, an der Erzeugung gemessen, die Berordnung vom 20. Januar 1925 durchgeführt worden; Ausnahmen sind im wesentlichen nur in einzelnen kleineren Gebieten zugekassen worden, die sich anerkanntermaßen in besonders schwieriger wirk schaftlicher Lage befinden. Der Bewilligung der Ausnahmen ift eine eingehende Prüfung der Verhältnisse in jedem einzelnen Fall vorausgegangen. Auch sind entsprechend der Borschrift des & 6 vor der Entscheidung die Betriebsvertretungen oder die beteiligten wirtschaftlichen Bereinigungen der Arbeitzeber und Arbeitz nehmer gehört worden. Die obersten Landesbehörden sind überdies in der Lage, eine Rachprüfung der von den nachgeorbneten Stellen erteilten Genehmigungen vorzunehmen, und erforderlichens falls die Zurücknahme oder Abänderung der jederzeit widerruf In Bertretung: lichen Genehmgung ainzuordnen.

gez. Dr. Geib.

Bon den Lohnbewegungen.

Uhrenindustrie des Schwarzwaldes. Die Berhandlungen, welche zwecks Schaffung eines neuen Manteltariss am 29. April in Donausschingen geführt wurden, haben zu einem Ergebnis nicht geführt. Die Unternehmer glaubten, ihre Berschlechterungsänträge durchdrücken zu können, wogegen die Arbeitznehmervertreter sich wehrten. Wenn die Arbeiter in dieser Industrie nicht alles ausbieten, um die unorganisierten Kollegen zum Eintritt in die Organisation zu bewegen, dann dürsen sie sich nicht wundern, wenn die Arbeitgeber so austreten.

Für das Holzgewerbe in der Pfalz gelten laut Nacktrag vom 7. April nachstehende Durchschnittslöhne von 76, 72 und 67 Pfg. Das Abkommen kann erstmals zum 13. Juni 1925 mit 14 tägiger Frist gekündigt werden.

Ein Schiedsspruch für das bayerische Sägeges werbe für den Lohnbezirk Oberbayern und Schwaben, sowie Rie derbayern dom 27. April 1925 hat folgende Mindestlöhne in der Berufsgruppe a) für Arbeiter über 22 Jahren sestgesett:

für Dberbahern=Schwaben in V 111 **1V** Ortsklasse 52 **38**19. 56 61 ab 2. Mai ab 30. Mai 55 **\$5** 70 65 68 58 **B**fa. ab 1. August für Riederbahern 50 PSfg. **59** ⁻ 54 64 ab 2. Mai 53 Bfg. 63 ab 30. Maii 57 68 56 **Big** 66 ab 1. August

Bestehende Lohnborsprünge bleiben in den bisherigen Pfennisk veirägen bestehen.

Bis zum 7. Mai 1925 mittags 12 Uhr haben die Parteien sich zu erklären, ob sie den Schiedsspruch annehmen oder nicht.